

## EINLADUNG

42. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Wirtschafts-  
und Ordnungsangelegenheiten

*Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro ([bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de))  
anmelden.*

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 22.09.2020, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

---

### Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme von Niederschriften
- 3 Mehr Geld aus Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot! **1084/5**  
Fraktion DIE LINKE
- 4 Spekulativen Leerstand beenden: Anwendung Treuhänder-Modell für die **0955/5**  
Wilmsdorfer Straße 82/83 prüfen  
Fraktion DIE LINKE
- 5 Ausweitung der Sonderrechte für Ambulante Pflegedienste im **1585/5**  
Straßenverkehr  
CDU-Fraktion
- 6 Dienstleistungen für die Bürger\*innen verbessern **1624/5**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Anmeldung und Ummeldung für Familien erleichtern **1609/5**  
SPD-Fraktion
- 8 Heizpilze vorübergehend erlauben **1613/5**  
CDU-Fraktion (*BüDi m, Um ffd.*)
- 9 Fahrradleichen entfernen **1603/5**  
SPD-Fraktion
- 10 Schwerpunktkontrollen in der Winscheidstraße - mit konsequentem **1631/5**  
Abschleppen gegen Falschparker\*innen vorgehen!  
Fraktion DIE LINKE
- 11 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 12 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Kempf  
Vorsitzende

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Schenker/Juckel

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1084/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV

**Mehr Geld aus Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, Zwangs- und Bußgelder bei Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbotsgesetz zum gesetzlich frühestmöglichen Zeitpunkt festzusetzen.

Die Zwangs- und Bußgelder sollen nicht nur festgesetzt, sondern auch vollstreckt werden. Als Ziel soll gelten, dass kurzfristig erreicht wird, dass mindestens 10 Prozent der festgesetzten Zwangs- und Bußgelder auch beigetrieben werden. Dies soll kontinuierlich ausgebaut werden, bis nahe 100 Prozent der festgesetzten Gelder vollstreckt sind. Der Ausschuss für Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten ist im Rahmen des quartalsweisen Berichts zur Zweckentfremdung im Bezirk kontinuierlich zu informieren.

Der BVV ist bis zum 30.04.2019 zu berichten.

Begründung: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erhebt nicht nur deutlich weniger Zwangs- und Bußgelder als bspw. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, er hat auch noch eine deutlich niedrigere Quote dabei, welcher Anteil tatsächlich beigetrieben wird. Es ist mit unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar, dass Strafen gegen geltende Gesetze nicht mit der nötigen Konsequenz vollstreckt werden. Das ZwVbG muss möglichst hart angewendet werden, um auch präventiv eine abschreckende Wirkung für Investor\*innen zu haben.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Schenker/Juckel

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 0955/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Spekulativen Leerstand beenden: Anwendung Treuhänder-Modell für die Wilmersdorfer Straße 82/83 prüfen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die Anwendung des Treuhänder-Modells nach § 4b Zweckentfremdungsverbot-Gesetz für den spekulativen Leerstand des Wohnhauses in der Wilmersdorfer Straße 82/83 zu prüfen. Hierzu sind ggf. auch Expert\*innen anderer Bezirke oder Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu Rate zu ziehen. Besteht Einsicht, dass das Treuhänder-Modell zur Anwendung kommen kann, sind zeitnah entsprechende Maßnahmen zu treffen und das Modell anzuwenden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Kurz-Bericht zeitnah dem Ausschuss für Bürgerdienste schriftlich zur Diskussion und Bewertung vorzulegen, unter Teilnahme des\*der zuständigen Sachbearbeiters\*Sachbearbeiterin bzw. eines\*einer fachkundigen Jurist\*in. Der Bericht soll mindestens drei Tage vor dem Ausschuss den Fraktionen zugegangen sein. Wenn das Wohnungsamt nach Prüfung zur Einsicht kommt, dass das Treuhänder-Modell zur Anwendung kommen kann, sollen im Ausschuss die ersten unternommenen und kommenden Maßnahmen vorgestellt werden. Der zuständige Ausschuss soll im Anschluss an die Diskussion des Berichts das Vorgehen des Bezirksamtes durch einen Beschluss anregen.

Ziel ist, den spekulativen Leerstand in der Wilmersdorfer Straße 82/83 zu beenden und das Wohnhaus noch in der laufenden Wahlperiode wieder dem regulären Wohnungsmarkt zuzuführen.

Der BVV ist bis zum 31.01.2019 zu berichten.

Begründung:

Das Wohnhaus ist seit Jahren leerstehend und dem Bezirksamt bekannt – trotzdem hat sich bisher nichts getan. Die Eigentümer\*innen kommen ihrer Verpflichtung nicht nach, das Wohnhaus instand zu halten und regulären Wohnzwecken zuzuführen, damit verstoßen sie gegen das Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG). Die Ausführungsvorschriften des ZwVbG werden in Kürze erscheinen, sodass Rechtssicherheit in der Anwendung des Treuhänder-Modells besteht. Der Fall könnte zum Präzedenzfall werden und eine abschreckende Wirkung auf andere Vermieter\*innen haben.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Dringlichkeitsantrag

CDU-Fraktion

Klose/Sell

TOP-Nr.:
----------

**Dringlichkeitsantrag****DS-Nr: 1585/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

**Ausweitung der Sonderrechte für Ambulante Pflegedienste im Straßenverkehr**

Die BVV möge beschließen:

Das BA wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Ausweitung der Sonderrechte zur Nutzung von Busspuren in der Straßenverkehrsordnung für Ambulante Pflegedienste mit aufgenommen wird.

Der BVV ist bis zum 31.08.2020 berichten.

**Begründung:**

Ambulante Pflegedienste unterstützen den Verbleib von pflegebedürftigen Menschen im eigenen Zuhause und der Anteil derjenigen, die sich in Deutschland für die ambulante Versorgung entscheiden steigt stetig. Ende 2017 wurden von insgesamt 135.680 Berlinern, die gesetzliche Pflegeleistungen in Anspruch genommen haben, 34.550 ambulant und 29.246 stationär versorgt. Die ambulante Pflege nimmt somit eine wesentliche Rolle in der Pflegeversorgung ein. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, dass in der ambulanten im Gegensatz zur stationären Pflege keine Corona-Hotspots entstanden sind.

Durch das steigende Verkehrsaufkommen und fehlende Parkmöglichkeiten in der Berliner Innenstadt, verwenden ambulante Pflegekräfte zunehmend mehr ihrer Arbeitszeit für die Wege zum Pflegebedürftigen, die ihnen am Patienten fehlt. Dies steigert den Bedarf an Fachkräften in der bereits prekären Arbeitsmarktsituation in der Pflege. Zudem tragen die Verkehrslage und der dadurch entstehende Zeitdruck zu der bereits hohen Arbeitsbelastung in der ambulanten Pflege und dem dadurch entstehenden Krankenstand bei. Deshalb fordern wir die ambulante Pflege durch die Ausweitung der Sonderrechte zur Nutzung von Busspuren in der Berliner Innenstadt zu entlasten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 1624/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Dienstleistungen für die Bürger\*innen verbessern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht darzulegen, wie unter den coronabedingten Einschränkungen das Angebot der in den Bürgerämtern erbrachten Dienstleistungen nachhaltig verbessert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie die Terminvergabe in Angelegenheiten, in denen eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, kundenfreundlicher gestaltet werden kann, um die Buchung zu vereinfachen und Wartezeiten zu verkürzen. Beim Einsatz des notwendigen Personals soll im Einvernehmen mit den Beschäftigten verstärkt auf die Möglichkeiten der Telearbeit zurückgegriffen werden.

Der BVV ist bis zum 31.10.2020 zu berichten.

**Begründung:**

Auch auf Landesebene werden die Einschränkungen bei den Serviceleistungen der Berliner Verwaltung diskutiert. Bislang ist in der BVV kein langfristiges Konzept des Bezirksamts erkennbar geworden, wie unter fortgeltenden Pandemie-Bedingungen das Angebot der Bürgerämter wieder ausgebaut werden kann.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Buß

TOP-Nr.:
----------

**Antrag**

**DS-Nr: 1609/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

### **Anmeldung und Ummeldung für Familien erleichtern**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert sich bei den zuständigen Stellen im Senat dafür einzusetzen, dass die Formulare für das An- bzw. Ummelden auch für Familien komfortabler ausgestaltet wird. Dabei ist sicher zu stellen, dass mögliche Vollmachtmuster den Familien zur Verfügung gestellt werden. Es muss zudem auch möglich gemacht werden, dass der Standardvorgang des Um- bzw. Anmeldens einer Familie mit den dazugehörigen Kraftfahrzeugen in einem Termin möglich ist.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Klose/Hertel

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1613/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Heizpilze vorübergehend erlauben**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die Nutzung von Heizpilzen und -strahlern in der Außengastronomie temporär in der kalten Jahreszeit wieder zu erlauben. Die Genehmigung soll nur gelten solange die Abstandsregelungen fortbestehen.

Der BVV ist bis zum 30. September 2020 zu berichten.

**Begründung:**

Viele Experten erwarten einen starken Anstieg der Infektionszahlen (gar eine zweite Welle) in der kalten Jahreszeit. Ein großes Problem ist hierbei, dass Menschen sich wieder verstärkt in Räumen aufhalten und Abstände nicht mehr eingehalten werden. Um dem entgegenzuwirken ist eine Ausweitung der Außengastronomie auch in der kalten Jahreszeit notwendig. Dies kann nur erfolgen, wenn Heizpilze oder Heizstrahler wieder erlaubt werden. Da diese Art der Beheizung klimaaunfreundlich ist, soll die Genehmigung nur temporär in der Zeit der Corona-Pandemie gelten.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Andres

TOP-Nr.:
----------

**Antrag**

**DS-Nr: 1603/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

### **Fahrradleichen entfernen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zu prüfen, ob, wie im Bezirk Pankow und Mitte, die Möglichkeit geschaffen werden kann, gemeinsam mit einem freien Träger, Schrottfahrräder einzusammeln, sie aufzuarbeiten und kostenlos wieder abzugeben.

Der Vorteil bei diesem Modellprojekt liegt darin, dass die Räder wiederverwertet werden können -im Sinne von Zero Waste- und das Ordnungsamt entlastet wird, da das Verfahren vereinfacht wird.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Juckel/Schenker

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1631/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Schwerpunktkontrollen in der Winscheidstraße - mit konsequentem Abschleppen gegen Falschparker\*innen vorgehen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in der Winscheidstraße, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Kantstraße und Stuttgarter Platz, Schwerpunktkontrollen des ruhenden Verkehrs durchzuführen.

Festgestellte Fahrzeuge, die in zweiter Reihe sowie im absoluten Halteverbot geparkt wurden, sollen umgesetzt werden, sofern dies die Einzelfallprüfung zulässt.

Der BVV ist bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

**Begründung:**

Auf der Winscheidstraße, insbesondere dem Abschnitt zwischen Kantstraße und Stuttgarter Platz sind unzulässig abgestellte Fahrzeuge in zweiter Reihe oder in Bereichen des absoluten Halteverbots seit Jahren an der Tagesordnung. Diese behindern den fließenden wie auch den ruhenden Verkehr. Autofahrer\*innen, die ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt haben, werden regelmäßig am Verlassen ihrer Parklücke durch querparkende Fahrzeuge gehindert. Noch schwerer wiegt jedoch die Behinderung des nicht motorisierten sowie fließenden Verkehrs. Dieser wird durch die widerrechtlich geparkten Fahrzeuge unübersichtlicher. Buslinien passieren zudem die Straße, was eine Benutzung der Fahrbahn ohne Hindernisse voraussetzen sollte. Insofern sind Kontrollen temporär auszuweiten und nicht das mildeste Mittel gegen Falschparker\*innen anzuwenden, sondern konsequent vorzugehen durch das Umsetzen von Fahrzeugen.

